

Zwanges verteidigt werden. Weil das Strafrecht den Willen des Volkes und seine Anschauungen über ein gerechtes Strafrecht ausdrückt und keinerlei der sozialistischen Ordnung immanente Faktoren vorhanden sind, die verbrecherische Taten notwendigerweise hervorrufen müssen, kann von jedem Bürger ein gesetzmäßiges, die sozialistische Rechtsordnung achtendes Verhalten gefordert werden. Deshalb und weil die Wurzeln des Verbrechens in den sozialen Rudimenten der alten Gesellschaft zu finden sind, die der sozialistischen Ordnung wesensfremd sind, besteht die objektive Möglichkeit, den Rechtsbrecher zwangsweise zur Achtung vor der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erziehen. Darin beruht die Notwendigkeit, die historische Berechtigung und die Gerechtigkeit des sozialistischen Strafrechts.

4. Ausgehend von den demokratischen Prinzipien der Verfassung und auf der Grundlage der sozialistischen Umwälzungen wird durch die Staatsmacht der DDR ein *Strafrecht* geschaffen, das bezweckt, die *bestehenden und sich entfaltenden Verhältnisse der volksdemokratischen Ordnung zu sichern*. Dazu gehören an erster Stelle die *sozialistischen Beziehungen* zwischen den Menschen, die auf der Grundlage kameradschaftlicher und kollektiver Zusammenarbeit der von Ausbeutung befreiten Werktätigen in der Produktion entstehen. Sie werden unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei gestaltet, um dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen, das auf die Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft gerichtet ist. Damit entsteht zum ersten Male auf deutschem Boden ein wahrhaft humanistisches, der sozialistischen Aktivität des Volkes und der freien Entfaltung der Persönlichkeit aller Bürger dienendes Strafrecht. Es wendet sich vornehmlich an das Rechtsbewußtsein der Werktätigen, indem es neue, sozialistische Anschauungen über ein verantwortungsbewußtes Verhalten festigt und die Bürger strafrechtlich verpflichtet, sich solcher Verhaltensweisen zu enthalten, die die neuen sozialistischen Beziehungen in gefährlicher Weise stören, untergraben oder schwächen. Das geschieht unter Berücksichtigung der Bedingungen des Übergangs zur sozialistischen Ordnung und der Erfordernisse des nationalen Kampfes für Frieden und Einheit. Der Hauptinhalt des Strafrechts der DDR besteht darin, das sozialistische Eigentum, die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Arbeit der Staatsorgane und die unverletzlichen Rechte der Bürger vor gesell-